



## AL 15 - Überwinternde Stoppel

### Was ist Ziel der Maßnahme?

Ziel der Maßnahme ist vorrangig die Verbesserung des Nahrungs- und Rastplatzangebotes in der Feldflur für überwinternde und rastende Vogelarten sowie für Kleinsäuger. Dies betrifft besonders Ammern, Finken, nordische Gänse, Greifvögel und Eulen, Kranich, Rebhuhn wie auch Feldhamster und Feldhase. Durch den verzögerten Stoppelsturz in Verbindung mit dem Verbot des Einsatzes von Herbiziden können nach der Ernte der Hauptfrucht Wildkräuter ungestört aufwachsen. Einige gefährdete, insbesondere sich spät entwickelnde Ackerwildkräuter, wie z. B. Lämmersalat, Pfeilblättriges Tännelkraut oder Kahles Ferkelkraut erhalten so überhaupt erst die Möglichkeit, Samen zu bilden und somit ihren Entwicklungszyklus abzuschließen. Die sich entwickelnde Vegetation bietet zusammen mit Ernterückständen im Herbst und im Winter eine wichtige Nahrungsquelle für überwinternde und rastende Vogelarten sowie für Kleinsäuger und ermöglicht Amphibien geschützt zu ihren Winterquartieren zu gelangen.

### Welche Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen sind zu erfüllen?

- Die Allgemeinen Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen finden Sie unter [Steckbrief allg Foerderverpflichtungen AL.pdf \(sachsen.de\)](#).
- Die speziellen Förderverpflichtungen für die Maßnahme finden Sie unter [Steckbrief AL 15.pdf \(sachsen.de\)](#).

### Was ist zu beachten?

1. Verpflichtungsjahr												2. Verpflichtungsjahr			
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	...
							nach der Ernte bis zum 15.02. des Folgejahres Verzicht auf jegliche mechanische Bearbeitung sowie kein Einsatz von Düngemitteln und PSM								

### Weitere Hinweise und Empfehlungen

Jede Maßnahmenanwendung kann - im Rahmen der Vorgaben der Richtlinie - hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Zielstellungen günstiger ausgestaltet werden, wenn einige Hinweise beachtet werden. Im Folgenden finden Sie fachliche Anregungen dazu.

- ✓ Sollen Stoppelflächen störungsempfindlichen Vogelarten wie nordischen Gänsen als Nahrungsplatz dienen, spielt deren Lage eine große Rolle. Zu Siedlungen, Straßen und regelmäßig frequentierten Wegen halten Gänse in der Regel Sicherheitsabstände von mindestens 200 m ein.



---

### Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur FRL AUK/2023

---

- ✓ Zum Schutz der Jungtiere von Wildtieren sollte der Mähdrusch der Vorfrucht bei einer Schnitthöhe der Stoppel von mindestens 25 cm erfolgen. Entsprechend hohe Stoppeln bieten auch über die gesamte Standzeit Sichtschutz.
- ✓ Eine Beweidung der überwinternden Stoppel steht dem Ziel der Fördermaßnahme, Nahrung für Wildtiere bereit zu stellen und einen Beitrag zum Ackerwildkrautschutz zu leisten, in der Regel entgegen.
- ✓ Um den Pflanzenbestand und die darin lebenden Tierarten nicht zu gefährden, sollte die Stoppel nicht befahren werden, insbesondere nicht während der Bewirtschaftungspause. Notwendige Überfahrten zur Querung der Schläge sollten unbedingt auf das notwendige Minimum beschränkt bleiben und möglichst immer an derselben Stelle stattfinden. Dritte sollten entsprechend informiert werden.
- ✓ In Abhängigkeit von der Nachfrucht wird aus Naturschutzsicht eine möglichst lange Erhaltung der selbstbegrünten Stoppelbrache bis zur Aussaat der Folgefrucht empfohlen. Damit bietet die vorhandene Vegetation möglichst lange Deckung und Nahrung für Wildtiere.
- ✓ Eine Kombination mit den Maßnahmen
  - AL 6a Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker,
  - AL 6b Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur,
  - AL 8 Kleinteilige Ackerbewirtschaftung,
  - ÖBL AL Ökologischer Landbau Ackerbau,ist aus Artenschutzsicht besonders zielführend und daher wünschenswert.

### Literaturempfehlungen:

- ✓ BERGER, G. & PFEFFER, H. (2011): Naturschutzbrachen im Ackerbau. Anlage und optimierte Bewirtschaftung kleinflächiger Lebensräume für die biologische Vielfalt – Praxishandbuch. Natur & Text, Rangsdorf.
- ✓ FUCHS, S. & STEIN-BACHINGER, K. (2008): Naturschutz im Ökolandbau - Praxishandbuch für den ökologischen Ackerbau im nordostdeutschen Raum. Bioland Verlags GmbH Mainz.
- ✓ LfULG (2007): Vogelschutz und Landwirtschaft. Leitfaden für die landwirtschaftliche Nutzung in Europäischen Vogelschutzgebieten in Sachsen.
- ✓ LfULG (2015): [Das Bodenbrüterprojekt im Freistaat Sachsen 2009-2013 - Publikationen - sachsen.de](https://www.lfug.sachsen.de)
- ✓ WWF Deutschland: [Landwirtschaft für die Artenvielfalt \(landwirtschaft-artenvielfalt.de\)](https://www.wwf.de)